

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- · Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





1 2 3	Vorname Steuernummer		Jede Eink	Anlage G Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben. Stpfl. Person / Ehemann / Person A				
	Einkünfte aus Gewerbebetrieb Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine wird – eine Anlage EÜR elektronisch							
	als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes) 1. Betrieb			EUR				
4		10/11						
5	2. Betrieb	62/63				i		
	Weitere Betriebe					,		
6		12/13				П,-		
	lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) – ggf. Gesamtsumme –							
7		58/59				,-		
0	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	14/15						
8						,		
9	2.	16/17				,-		
10	3.	18/19				,-		
11		20/21				,-		
12	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG							
12						,		
13	In den Zeilen 4 bis 11 und 46 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	24/25				,-		
14	In den Zeilen 4 bis 11 und 46 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG					,-		
15	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigung und / oder es wurde zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a	nach §	34a ESto	G	Anz	ahl		
	Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG							
16		64/65		EUR				
17	oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung It. gesonderter Aufstellung – Für 2019 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer- Messbetrag It. Zeile 16 entfällt – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	66/67				, 		
18	Für 2019 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils It. Zeile	68/69				,- L		
19	Für 2019 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-	70/71				 ,_		
20	Summe aller weiteren für 2019 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile It. den Zeilen 4 bis 11 und 46 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	85/86				,-		
21	Summe aller weiteren für 2019 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 20 entfallen – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	81/82				,-		
22	Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen – Berechnung It. gesonderter Aufstellung – (zur Ausübung des Antragswahlrechts siehe BMF-Schreiben vom 17.4.2019, BStBI I S. 45	74/75 59)				,-		

	Veraußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge 45
	bei Veräußerung / Aufgabe – eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG), – eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland
31	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt 32/33
33	Auf den Veräußerungsgewinn It. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b oder § 6c EStG betragen 57/58
34	Veräußerungsgewinn It. Zeile 31, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.
35	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist
36	In Zeile 35 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt 36/37
37	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet. 1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen
38	In Zeile 35 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.
39	In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt 40/41
40	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG
41	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt 44/45
42	Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen
43	an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen
44	Zu den Zeilen 31 bis 39 sowie 42 und 43: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (It. gesonderter Aufstellung).
	Sonstiges
45	In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG 55/56
	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)
46	66/67
47	Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2019 übertragen worden (Einzelangaben It. gesonderter Aufstellung)
48	außer Ansatz gelassene Verluste enthaltene ungekürzte Gewinne enthaltene entha
49	Die 2018 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2019 aus Zeile 48 soll wie folgt begrenzt werden: €
	verrechnete Verluste außer Ansatz gelassene Verluste enthaltene ungekürzte Gewinne aus anderen Jahren
50	Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 35 und 40 € €
51	Die 2018 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2019 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden: €
	Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körper-
52	schaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 35 und 40 € enthaltene ungekürzte Gewinne -vermögensmassen:
53	Die 2018 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2019 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden: €
54	Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Beigefügte Anlage(n) Zinsschranke

2019AnlG232 2019AnlG232